

19. Wahlperiode

---

**Antrag**

der AfD-Fraktion

**Konsequenzen aus dem Berliner Wahlchaos am 26. September 2021 ziehen!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, Konsequenzen aus dem Berliner Wahlchaos 2021 zu ziehen und die Wahlordnung für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen (Landeswahlordnung-LWO) und/ oder ggf. das Gesetz über die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen (Landeswahlgesetz) dahingehend anzupassen, sodass sich die Wahlfehler nicht noch einmal wiederholen.
2. Der Senat hat hierbei insbesondere die Überforderungssituation in Blick zu nehmen, die dadurch entstanden ist, dass die Berliner Wahlen unter Pandemie-Bedingungen, einer Großveranstaltung (Berlin Marathon) und der verbundenen Wahl zum Deutschen Bundestag stattgefunden haben.
3. Der Senat berücksichtigt auch eine Stärkung der Rechte der Berliner Wählerinnen und Wähler in Bezug auf Einspruchsrechte im Fall eines nicht ordnungsgemäßen Ablaufs der Wahl.

### **Begründung:**

Die Öffentlichkeit der Wahl sichert das für die Funktionsfähigkeit einer Demokratie und die Legitimation notwendige Vertrauen in den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl.<sup>1</sup> Dieses notwendige Vertrauen in einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl wurde durch die vielen Pannen und Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit dem Berliner Wahl-Chaos am 26. September 2021 stark beschädigt.

In der Presseberichterstattung wurde vieles bekannt: Überlange Wartezeiten, falsche und zu wenige Stimmzettel, zeitweise geschlossene Wahllokale, fehlerhafte Auszählungen, auffällig viele ungültige Stimmen – zusammengefasst chaotische Zustände und zahlreiche Pannen in den Berliner Wahllokalen. Konkret: In 207 von 2.254 Wahlbezirken ist es bei der Abgeordnetenhauswahl am 26. September 2021 zu Unregelmäßigkeiten und Überforderungen gekommen, wie es in dem Bericht der Landeswahlleitung heißt. In Anlage 1 zur Niederschrift - Information der Landeswahlleitung über die Abgeordnetenhauswahl (Stand 13.10.2021) - wurden folgende Unregelmäßigkeiten dokumentiert:

- Falsche Stimmzettel in der Briefwahl und Urnenwahl
- Nicht ausgegebene Stimmzettel
- Fehlende Stimmzettel in den Urnenwahllokalen und Unterbrechungen der Wahlhandlung
- Lange Wartezeiten im Wahllokal und vorzeitige Schließung
- Ausgabe von Stimmzettel an nicht Wahlberechtigte
- Versand der Briefwahlunterlagen – verspäteter Zugang

Die Landeswahlleiterin hat entschieden, dass aufgrund der Unregelmäßigkeiten Einspruch gegen das Wahlergebnis in zwei Wahlkreisen beim Verfassungsgerichtshof von Berlin eingelegt werden solle.

All dies hat dazu geführt, dass das Vertrauen der Berliner Wählerinnen und Wähler in einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl zutiefst erschüttert wurde.

Des Weiteren ist fraglich, ob überhaupt alle Wahlfehler hinreichend dokumentiert wurden. Dies gilt speziell für die Frage der Angemessenheit der Wartezeiten für den Wahlgang.

Aus diesem Grund muss der Senat die Landeswahlordnung und ggf. auch das Landeswahlgesetz dahingehend überprüfen und anpassen, sodass sich die Pannen, Überforderungen und chaotischen Zustände in den Berliner Wahllokalen nicht ein weiteres Mal wiederholen. Überforderungen aller Art sind durch geeignete Maßnahmen in personeller und organisatorischer Hinsicht zu verhindern. In diesem Zusammenhang ist zu fordern, dass die Berliner Wahlen nicht mit anderen (Groß-)Veranstaltungen oder Wahlen stattfinden dürfen. Dies schließt eine Überforderung der Beteiligten aus. Verbundene Wahlen gemäß § 80b LWO stellen das Land Berlin scheinbar vor unlösbare Herausforderungen, wie das Berliner Wahlchaos 2021 gezeigt hat. Die finanziellen Mehrkosten von getrennten Wahlen sind vor dem Hintergrund eines geordneten Ablaufs der Wahl hinzunehmen. Des Weiteren würde sich auch die Suche und Schulung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer aufgrund der geringeren Anzahl an benötigten Personen einfacher gestalten.

---

<sup>1</sup> Morlok, in: Dreier, Grundgesetz-Kommentar, 3. Auflage 2015, Art. 38 Rn. 12.

Entschuldigungen des Senats zu den Wahlpannen reichen nicht aus, um den entstandenen Vertrauensverlust bei den Berliner Wählerinnen und Wählern wieder gut zu machen. Entschuldigungen des Senats schließen auch eine Wiederholung des Berliner Wahlchaos nicht aus.

Der Senat muss handeln durch Erlass einer neuen Rechtsverordnung (Landeswahlordnung) oder ggf. im Wege einer Gesetzesvorlage zur Änderung des Landeswahlgesetzes, um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl in Berlin künftig sicherzustellen.

Zu diesem Zweck muss auch über die Stärkung der Rechte der Berliner Wahlberechtigten bei Wahlfehlern durch Einspruchsmöglichkeiten nachgedacht werden. Denn es muss heißen: „Jede Stimme zählt und ist wichtig! Und nicht, jede Stimme zählt nur, soweit sie mandatsrelevant ist.“

Berlin, 5. November 2021

Dr. Brinker Gläser Woldeit Hansel  
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion